

# Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebuug)

der Verlags-Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal und um 7 Uhr den Samstag nach 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 1.50 Mk. durch die Post bezogen 1.60 Mk.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Preis der einseitigen Zeilenzeile 10 Pf. Welcherzeitung 20 Pf. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vorgangspreis.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 40

Samstag, den 11. Oktober 1924.

5. Jahrgang.

## Wochenkalender.

vom 12. mit 18. Okt. 1924.

Sonntag, 12. 18. S. n. Pfingsten.

Montag, 13. Eduard.

Dienstag, 14. Burkhard.

Mittwoch, 15. Theresia.

Donnerstag, 16. Gallus.

Freitag, 17. Hedwig.

Samstag, 18. Lukas.

## Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

### Maul- u. Klauenseuche.

Im Anwesen des Gutsbesizers Cölestin Heißler hier wurde die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt.

Im Hinblick darauf hat das Bezirksamt als Bezirksseuchenbehörde die folgenden Maßnahmen angeordnet:

1. Sperrgebiet sind das Anwesen des Gutsbesizers Cölestin Heißler und das Gehöft des Lehgermeisters Ant. Lickederer.
2. Die Straße nach Demling ist für den Verkehr mit Klauenvieh gesperrt.
3. Das Betreten der verseuchten Ställe ist nur dem Besitzer, dem Stallpersonal u. den Ärzten gestattet.
4. Händler, Megger, Viehkastrierer u. andere in Ställen gewerbsmäßig verkehrende Personen dürfen die verseuchten Gehöfte nicht betreten.
5. Ohne bezirksamtliche Erlaubnis darf Klauenvieh nicht eingeführt werden.
6. Das Durchtreiben von Klauenvieh und

das Durchfahren mit Wiederkäuergespansen durch den Sperrbezirk ist verboten.

### Beobachtungsgebiet.

Beobachtungsgebiet ist vorläufig die ganze Gemeinde Rösching mit den Einzelhöfen und dem Weiler Desching.

Für dieses Gebiet gelten die folgenden Anordnungen:

1. Klauenvieh darf nicht auf Märkte getrieben werden.

2. Ohne bezirksamtliche Erlaubnis darf kein Klauentier ausgeführt werden.

Die Ausfuhr von Tieren zur Schlachtung und zu Nutz- und Zuchtzwecken bedarf in jedem einzelnen Falle besonderer Genehmigung. Die Ausfuhr darf nur am Donnerstags jeder Woche erfolgen. Die Erlaubnis hierzu ist mindestens 48 Stunden vorher bei dem zuständigen Amtstierarzte (Hr. Oberveterinär Dr. Garrecht in Ingolstadt) zu erholen.

3. Das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit Wiederkäuergespansen durch das Beobachtungsgebiet ist verboten.

4. Im ganzen Bereiche des Beobachtungsgebietes ist der gemeinschaftl. Weidegang für Großvieh und Schweine verboten. Die Verwendung der Bullen und Eber ist verboten. Sämtliche Hunde müssen festgelegt werden.

Übertretungen der vorstehenden Weisungen werden nach § 328 RStGB. und § 74 ff. Reichsverseuchengesetzes mit Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren bezw. mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk bestraft.

### Polizeiorgane.

Es wird hiemit ausdrücklich bekannt gegeben, daß der gemeindliche Feldflurer Josef Probst verpflichtetes Polizeiorgan ist. Demselben stehen somit wie dem gemeindlichen

Wachtmeister ohne weiteres alle polizeiliche Befugnisse zu. Herr Probst wird demgemäß auch zur Straßen- u. Wirtschaftspolizei und zu allen sonstigen notwendigen Polizeidiensten herangezogen werden.

**Durchführung der Personenstandsaufnahme f. die Reichseinkommensteuerveranlagung 1924.**

Die Formblätter für die Personenstandsaufnahme 1925 sind vom Finanzamte Ingolstadt eingetroffen.

Den sämtlichen Hausbesitzern u. Haushaltungsvorständen werden deshalb in den nächsten Tagen die Wohnungslisten z. Reichseinkommensteuerveranlagung zugestellt. Wer bis **Dienstag 14. Oktober** nicht im Besitze einer Liste ist hat sich in der **Marktkanzlei eine solche zu holen.**

Die vorgedruckte Anleitung zur Ausfüllung wolle genau beachtet werden. Besonderes Augenmerk wolle auf die Ausfüllung der Rubriken 9, 10 und 13 verwendet werden. Auf jeden Fall müssen für den Zeitpunkt der Personenstandsaufnahme — 10. Oktober 24 — die Arbeitnehmer genau festgestellt werden, bei denen Wohn- und Betriebsgemeinde nicht übereinstimmen.

**Alle am Stichtag — d. i. der 10. Oktober 1924 — sich hier aufhaltenden Personen sind in die Wohnungsliste aufzunehmen.**

**Die Wohnungslisten sind genau auszufüllen und bis längstens 18. Oktober 1924 wieder in der Marktkanzlei einzuliefern.**

Die Ausstellung der Wohnungslisten usw. kann im Wege des § 202 des E. S. G. durch Ordnungsstrafen erzwungen werden.

#### **Bekämpfung des Kartoffelkäfers.**

Das Bezirksamt gibt bekannt:

Auch in Bayern droht die Gefahr, daß der Kartoffelkäfer (Koloradokäfer) auftritt. Das Aussehen des Käfers mit seinen zehn schwarzen Streifen auf den hellen Flügeldecken ist so kennzeichnend, daß er bei einiger Sorgfalt mit anderen Käfern, z. B. auch viel kleineren Marienkäfer, nicht verwechselt werden kann; demnächst werden Abbildungen d. Käfers verbreitet werden. Außer den Kartoffelpflanzen sucht der Kartoffelkäfer auch andere Nachschattengewächse, besonders Tabak- u. Tomatenpflanzen, seiner Johannisbeersträucher, Krautpflanzen, Fenchel, Melde, Knöterich und Disteln auf. Die Schäden, die aus dem Auftreten des Kartoffelkäfers f. d. Landwirtschaft und in der Folge für die Kartoffelverbraucher drohen, sind außerordentlich groß. Es kommt alles darauf an, den Käfer bei seinem Auftreten zu vertilgen, um seine größere Verbreitung und damit seine dauernde Einnistung hintanzuhalten.

Für den einzelnen Landwirt ist beson-

ders wichtig die Anzeigenschaft, wonach jeder der auf einem Feld oder in einem Garten d. Kartoffelkäfer oder verdächtige Erscheinungen beobachtet, die auf das Auftreten des Käfers schließen lassen, hiervon der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten hat.

#### **§ 1. Überwachung.**

Felder und Gärten unterliegen der amtlichen Überwachung zum Zwecke der Bekämpfung des Kartoffelkäfers. Diese Überwachung wird von den Polizeibehörden, d. Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz und den Landwirtschaftsstellen geleitet.

Die Beamten der mit der Überwachung betrauten Behörden und die Beauftragten der Bezirkspolizeibehörden und der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz dürfen Felder und Gärten betreten.

#### **§ 2. Anzeigepflicht.**

Wer auf einem Felde oder in einem Garten den Kartoffelkäfer oder verdächtige Erscheinungen beobachtet, die auf das Auftreten des Kartoffelkäfers schließen lassen, hat hiervon unverzüglich, längstens binnen 24 Stunden, der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

#### **§ 3. Zuständigkeit in München, Nürnberg und Jülich**

Polizeibehörde im Sinne dieser oberpolizeilichen Vorschrift ist in München, Nürnberg und Jülich der Stadtrat.

#### **§ 4. Weitergehende bezirks- und ortspolizeiliche Vorschriften sind zulässig.**

§ 5. Strafen.

Wer die Überwachung der Felder und Gärten (§ 1) verhindert oder stört oder die Anzeigepflicht (§ 2) verletzt, wird, soweit nicht eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 G.-Mk. bestraft.

#### **§ 6. Inkrafttreten.**

Diese oberpolizeiliche Vorschrift tritt sofort in Kraft.

Rösching, den 11. Oktober 1924.

Luibl, 1. Bürgermeister.

## **Gottesdienst = Ordnung**

vom 12. bis 19. Okt. 1924.

**Sonntag:** nach dem G.-D. Christenlehre.

2 Uhr Rosenkr.

**Montag:** 7 U. hl. Messe zu Ehren d. hl. Antonius.

**Dienstag:** 6 U. Arbeiter Vereinsmesse für A. Rupp. 7 U. hl. M. zu Ehren d. Schmerz. Mutter Gottes.

**Mittwoch:** 6 U. hl. Messe für die armen Seelen (R.). 7 U. hl. Messe für Theres u. Michl Leopold.

**Donnerstag:** 6 U. comb. Benef. St.-M. 7 Uhr hl. M. für den Krieger Michael Scheidl u. Proj.

Freitag: 6 U. comb. Benef. St.-M.  
 7 U. hl. M. f. die armen Seelen.  
 Samstag: 7 U. im Krankenh. hl. M. f.  
 Xaver u. Scholastika Knabl.  
 11 U. hl. M. für die armen Seelen.  
 3 U. Vorvesper und Beichtgelegenheit.  
 Sonntag: als am Kirchweihfeste:  
 6 U. hl. Lobamt f. den Schulknaben Jos.  
 Wüst.  
 9 U. Fest G.-D.  
 2 U. feierl. Rosenkranz u. gef. Litanei.

### München. (Mordversuch.)

Vor dem Schwurgericht in München hatte sich die 26 Jahre alte Hilfsarbeitersfrau Philomena Schmid wegen Mordversuchs, verübt an ihrem Ehemann, zu verantworten. Da es zwischen dem Ehepaar häufig zu Zwistigkeiten gekommen war, sagte die Schmid den Entschluß ihren Ehemann zu beseitigen. Zu diesem Zwecke legte sie in Zeitungspapier verpacktes Sprengpulver unter d. Matratze ihres Mannes und steckte das Päckchen in Brand, als sie glaubte, daß ihr Mann bereits eingeschlafen sei. Der Ehemann konnte den Brand, der nach der Explosion entstand jedoch sofort löschen. Auf seine Veranlassung erfolgte dann die Verhaftung der Angeklagten. Bei der polizeilichen Vernehmung hatte sie angegeben, daß sie ihren Mann in die Luft sprengen wollte, bei der Verhandlung bestritt sie die Tötungsabsicht. Sie habe nur bezwecken wollen, daß ihr Mann in die Ehe Scheidung einwillige. Das Gericht verurteilte die Angeklagte leblich wegen Totschlagsversuches zu 1 Jahr Gefängnis, abzüglich 3 Monate Untersuchungshaft und zu 3 Jahren Ehrverlust.

### Biehhaltung u. Melkkurse.

Da die eriten zwei Biehhaltungs- und Melkkurse bereits voll befüßt sind, können Gesuche um Zulassung zu den Oktober- und Novemberkursen nicht mehr berücksichtigt werden.

Beginn der nächsten Kurse:

1. Dezember 1924, 12. Jan. und 2. Febr. 1925.

Institut für prakt. Tierzucht  
 Grub, Post Boing.

## Spezialgeschäft

für

Sport- und Oberhemden nach Maß  
 Garantie tadellosen Sitzes.  
 Auswahl in Besir, Perkal, Sportflanell  
 Beste Stoffe! Schönste Muster.  
 Spezialität: Steppdecken.  
 Daunen, Schafwolle, bunte Wolle-  
 füllung.

Fanny Steiger, Ingolstadt,  
 Ludwigstr. 28.

## Echtes Schweineschmalz

empfeht

per Pfd. Mk. 1.20

A. Schlagenhauser,  
 Metzgermeister.

## 1 Ruhwagen (Einspanner)

ist zu verkaufen. 28 und 30 Pfund  
 Achsen.

Joh. Hellmeier.

## Turn Verein Rösching.

Die Fußballabteilung wolle sich zwecks außerordentlich wichtiger Besprechung heute abends pünktlich 128 Uhr im Gastzimmer des Vereinslokals restlos einfinden.

Die Leitung.

# Gute Ware

ist die beste Reklame!

Trotz der Preissteigerung am Textilmarkt bin ich in der Lage, Qualitätswaren zu noch sehr billigen Preisen zum Verkauf zu bringen.

## Mantel = Stoffe

in sehr großer Auswahl für Herren und Damen in den Preisen von: 5.80, 6.40, 6.90, 7.20, 8.90, 10.90, 11.50, 11.90, 12.50, 12.80, 15.90 24.—, 26.— Mark In den vielen Preisunterschieden sehen Sie schon, daß Sie eine sehr große Auswahl bei mir finden und ist Ihnen in meine

## Herren = Maßschneiderei

auch Gelegenheit geboten, sich einen erstklassigen Mantel bei billigerer Berechnung und gegen Teilzahlung anfertigen zu lassen. Möchte wiederholt darauf aufmerksam machen, daß ich für Sie jede Garantie übernehme.

**Kaufhaus Wallrap,**  
Schrammenstraße 16                      Telefon 346.

14 Stück

## Saugschweine

sind zu verkaufen.

Ammerbauer.

## Druckarbeiten

liefert rasch und billig

Hanns Dittes, Buchdruckerei.

## Frontkämpfer!

### Einladung.

Morgen Sonntag, 12. Oktober findet nachm. 3 Uhr im Gasthause des Herrn Stephan Lukas Zusammenkunft aller Frontkämpfer zwecks Gründung eines Vereins statt. Hierzu geht an alle Frontkämpfer herzgl. Einladung. Militärpapiere sind mitzubringen.

Der Einberufer.